



Legende

- Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr.15 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie vor Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- + Erhaltung: Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB) mit Baumnummer
- nachrichtliche Darstellung
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Grenze NSG/LSG
- Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Gebäude
- Flurstücksgrenzen und -bezeichnung
- NSG Grenze des Trinkwasserschutzgebietes Zone III B
- Räumlicher Geltungsbereich

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9(1) Nr. 20 BauGB)

Befestigung von Flächen auf den Grundstücken
 Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist außerhalb der Straßen und Zufahrten eine Befestigung von Wegen auf den Grundstücken nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen.

Fällungen von Einzelbäumen
 Fällungen von Einzelbäumen dürfen nur im Zeitraum zwischen 01. Oktober und 31. Januar eines Jahres erfolgen.

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und Sonstiger Bepflanzung (§ 9(1) Nr. 25 a) BauGB)

Mindestbepflanzung der Baugrundstücke
 Innerhalb der Grundstücke ist je angefangener 250 m² Grundstücksfläche mindestens ein großkroniger Baum der Pflanzliste A als Hochstamm mit einem Stammumfang von mindestens 12 cm, gemessen in 1,00 m Höhe, zu pflanzen. Vorhandene Bäume können auf dieses Verhältnis angerechnet werden.

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 Innerhalb der Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind Bäume ab 30 cm Stammumfang, gemessen in 1,30 m Höhe, zu erhalten. Bei Abgang von Bäumen mit einem Stammumfang ab 30 cm (gemessen in 1,30 m Höhe) ist eine Ersatzpflanzung wie folgt durchzuführen: Je angefangene 80 cm Stammumfang (gemessen in 1,30 m Höhe) ist ein großkroniger, standortgerechter Baum der Pflanzliste A (Hochstamm mit einem Stammumfang ab 12 cm, gemessen in 1,00 m Höhe) zu pflanzen. Vorhandene Bäume können auf dieses Verhältnis angerechnet werden.

- Pflanzliste A:**
- Acer campestre Feldahorn
 - Sorbus aucuparia Nord. Eberesche
 - Acer pseudoplatanus Berg-Ahorn
 - Tilia cordata Winter-Linde
 - Betula pendula Sand-Birke
 - Ulmus minor Feld-Ulme
 - Carpinus betulus Hainbuche
 - Crataegus laevigata Zweigriffliger Weißdorn
 - Crataegus monogyna Eingriffliger Weißdorn
 - Fagus sylvatica Rot-Buche
 - Pinus sylvestris Gemeine Kiefer
 - Prunus padus gew. Traubenkirsche
 - Quercus petraea Traubeneiche

Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich und deren Zuordnung (§ 1a Abs. 3 und § 9 Abs. 1a BauGB i.V.m. § 135a und 135b BauGB)

Auf dem Flurstück 297 Flur 5 in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten ist eine 760 m² große Fläche zu entsiegeln und für die Aufforstung vorzubereiten (Ausgleichsmaßnahme A 1).
 Auf dem Flurstück 354/1 der Flur 1 der Gemarkung Münchehofe sind innerhalb der im Umweltbericht gekennzeichneten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen zu entsiegeln (Ausgleichsmaßnahme A 3).
 Auf dem Flurstück 354/1 der Flur 1 der Gemarkung Münchehofe und dem Flurstück 46 der Flur 2 der Gemarkung Münchehofe sind innerhalb der im Umweltbericht gekennzeichneten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hochstammige Bäume der Pflanzliste B mit einem Stammdurchmesser von mindestens 18-20 cm (gemessen in 1,30 m Höhe) zu pflanzen. Die entsiegelten, nicht beplantzten Flächen sind nach Aussaat einer Saatgutmischung der Sukzession zu überlassen (Ersatzmaßnahme E 1).
 Die Ausgleichsmaßnahmen A 1, A 3 und die Ersatzmaßnahme E 1 werden gemäß § 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB den aufgelisteten Flurstücken (Flur 3, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten) zugeordnet:

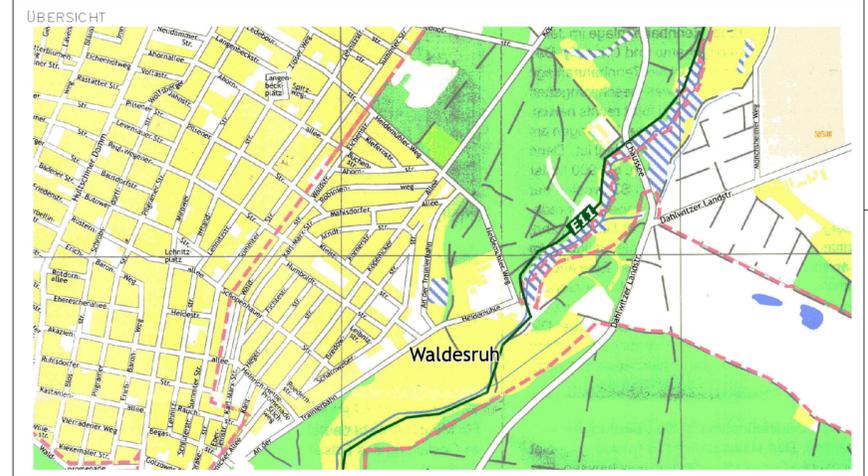
Flurstück	Adresse	Anteilige Zuordnung an den Maßnahmen A 1, A 3 und E 1
602/1	An der Trainierbahn Nr. 35	0,66 %
602/2	An der Trainierbahn Nr. 35a	0,66 %
608/1	An der Trainierbahn Nr. 35b	0,69 %
603/1	An der Trainierbahn Nr. 36	0,12 %
603/2	An der Trainierbahn Nr. 36a	0,52 %
608/2	An der Trainierbahn Nr. 36b	0,44 %
604	An der Trainierbahn Nr. 37	0,11 %
605	An der Trainierbahn Nr. 38	0,49 %
784	An der Trainierbahn Nr. 39	5,99 %
1272	An der Trainierbahn Nr. 40	5,90 %
785	An der Trainierbahn Nr. 41	5,24 %
777/1	An der Trainierbahn Nr. 42	5,07 %
777/2	An der Trainierbahn Nr. 42b	4,07 %
776	An der Trainierbahn Nr. 43	7,85 %
772	An der Trainierbahn Nr. 44	5,99 %
771	An der Trainierbahn Nr. 45	6,05 %
766	An der Trainierbahn Nr. 46	6,03 %
765	An der Trainierbahn Nr. 47	5,88 %
760	An der Trainierbahn Nr. 48	6,00 %
1361	An der Trainierbahn Nr. 49	3,01 %
1360	An der Trainierbahn Nr. 49a	3,01 %
755	An der Trainierbahn Nr. 50	1,44 %
754	An der Trainierbahn Nr. 51	2,46 %
751	An der Trainierbahn Nr. 52	0,05 %
750	An der Trainierbahn Nr. 53	2,69 %
757	An der Trainierbahn Nr. 54	2,82 %
746	An der Trainierbahn Nr. 55	2,31 %
739	An der Trainierbahn Nr. 58	3,25 %
738	An der Trainierbahn Nr. 59	3,04 %
737	An der Trainierbahn Nr. 60	2,56 %
736	An der Trainierbahn Nr. 61	3,01 %
1486	An der Trainierbahn Nr. 62	0,51 %
812/13	Mahlisdorfer Allee Nr. 74	1,00 %
812/12	Mahlisdorfer Allee Nr. 76	0,77 %
1470	Mahlisdorfer Allee Nr. 78	0,33 %

Auf dem Flurstück 282/1 der Flur 4 in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten ist auf einer Fläche von 7.186 m² eine Aufforstung durchzuführen (Ausgleichsmaßnahme A 2).
 Die Ausgleichsmaßnahme A 2 wird gemäß § 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB den aufgelisteten Flurstücken (Flur 3, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten) zugeordnet:

Flurstück 602/1	Adresse	Anteilige Zuordnung Maßnahme A2
776	An der Trainierbahn Nr. 43	23,61 %
772	An der Trainierbahn Nr. 44	19,24 %
765	An der Trainierbahn Nr. 47	18,89 %
760	An der Trainierbahn Nr. 48	19,20 %
1361	An der Trainierbahn Nr. 49	9,53 %
1362	An der Trainierbahn Nr. 49a	9,53 %



PROJEKT-NR.:
 VORHABEN: **Umweltbericht zum Bebauungsplan "An der Trainierbahn - 2. Teil"**
 Gemeinde Hoppegarten OT Dahlwitz-Hoppegarten, GT Waldesruh



BAUHERR: **Gemeinde Hoppegarten**
 Bau und Umwelt
 Lindenallee 14
 15366 Hoppegarten

PLANBEZEICHNUNG: **Maßnahmenplan**

BEARBEITER	Geßmann	MASSTAB	1:1000
GEZEICHNET	Pagels	DATUM	31.10.2011
GEPRÜFT	Dr. Zeidler	FORMAT	940 x 297
		BLATT NR.	2.2